

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Markus Jaeger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gudow

Datum

26.11.2024
20.11.2024

Beratung:

Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushalt der Gemeinde Gudow plant für das Jahr 2025 ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 600 und einen positiven Stand der liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2025 in Höhe von TEUR 1.068.

Das Jahresergebnis 2025 wird damit um TEUR 300 geringer ausfallen als 2024. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Einnahmen mit TEUR 110 weniger Gewerbesteuererinnahmen gerechnet wird, als dies noch 2024 der Fall gewesen ist. In 2024 haben Nachveranlagungen einiger Gewerbetreibender für die Vorjahre stattgefunden, die lediglich einen Einmaleffekt darstellen.

Im Bereich der Schlüsselzuweisungen sind Mehreinnahmen in Höhe von TEUR 180 zu erwarten. Darüber hinaus verhält sich die Einnahmenseite gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 nahezu konstant.

Im Bereich der Ausgaben werden TEUR 64 höhere Personalkosten angenommen, die auf Stufenerhöhungen und dem erwarteten Tarifabschluss basieren.

Im Bereich der Unterhaltung wird mit Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 87 kalkuliert, die im Wesentlichen auf die Sicherung der Verkehrsflächen und die Unterhaltung der Kita entfallen.

Die größten Veränderungen im Ausgabenbereich sind bei den Umlagen zu erwarten. Dort wird mit TEUR 127 Mehraufwendungen kalkuliert. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Wohngemeindeanteil nach Kitagesetz (TEUR 36) und der Amtsumlage (TEUR 76).

Im Bereich der Investitionen sind TEUR 150 für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und TEUR 78 für Investitionen in das bewegliche Vermögen geplant. Mit TEUR 75 entfallen von den Investitionen der Großteil auf die Kita, um das Gebäude für die Übergabe auf die externe Trägerschaft zu ertüchtigen.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltssatzung stellt keine finanziellen Auswirkungen, sondern den Rahmen des finanziellen Handelns der Gemeinde dar.